

Aus der Gemeinderatsitzung am 14.09.2021

Bauantrag; Anbau / Erweiterung der bestehenden Lagerflächen auf Flst.-Nr. 51/2 in der „Industriestraße 1a“

Der Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 51/2 in der „Industriestraße 1a“ hat einen Bauantrag zum Anbau/zur Erweiterung der bestehenden Lagerflächen auf vorgenanntem Grundstück gestellt.

Das Grundstück liegt im so genannten nicht überplanten Innenbereich (kein Bebauungsplan vorhanden) und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden, d.h. das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung seiner Umgebungsbebauung anpassen.

Nach Prüfung und Einsicht in die Bauunterlagen wurde dem Gemeinderat von der Verwaltung vorgeschlagen, das Einvernehmen zum o.g. Bauantrag zu erteilen.

Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag und erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Anbau /zur Erweiterung der bestehenden Lagerflächen auf Flst.-Nr. 51/2 in der „Industriestraße 1a“.

Bauantrag; Aufbau von 2 Dachgauben auf Flst.-Nr. 426 in der „Karl-Armbruster-Straße 7“

Die Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 426 in der „Karl-Armbruster-Straße 7“ haben einen Bauantrag zum Aufbau von 2 Dachgauben auf vorgenanntem Grundstück gestellt.

Das Grundstück liegt ebenfalls im so genannten nicht überplanten Innenbereich.

Einstimmig wurde dem Bauantrag vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

Entscheidung über die Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden

Bislang konnten Spenden für gemeinnützige Zwecke durch die Gemeinde problemlos angenommen und entsprechend den Vorgaben des Spenders durch Weiterleitung an ortsansässige Vereine oder Einrichtungen verwendet werden.

Aufgrund geänderter, rechtlicher Vorgaben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg darf die Gemeinde Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet gem. § 78 Abs. 4 GemO der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind und übersendet diesen Bericht der Rechtsaufsichtsbehörde.

Letztmalig hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.11.2020 über die Annahme von Spenden entschieden. Seither sind bei der Gemeinde folgende Spenden eingegangen.

Spender	Art der Spende/Wert	Spendenzweck/Empfänger
Oliveri Verpackungstechnik GmbH	Geldspende 250,00 €	Feuerschutz FFW Eggingen

Cleven-Stiftung	Geldspende 5.016,00 €	Wiederbewaldung Aktion "Zukunft schenken"
-----------------	--------------------------	---

Von Seiten der Verwaltung wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, der Annahme der oben aufgeführten Spenden zuzustimmen.

Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag und stimmte der Annahme der Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung zu. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Spender.

Verschiedenes

Bekanntgaben

Anträge/Anfragen

Bekanntgaben

Bürgermeister Gantert gab folgendes bekannt:

- Die Straße nach „Wunderklingen/Schweiz“ ist ab Montag, 27.09.2021 bis Freitag, 01.10.2021 aufgrund Forstarbeiten gesperrt. Ein entsprechender Hinweis auf die Straßensperrung erfolgt im nächsten Amtsblatt.
- Die „Naturbadeseen-Anlage“ schließt am kommenden Freitag, 17.09.2021.
- Im Bereich „Am Sportplatz“ bis Einmündung „Stühlinger Straße“, werden ab nächster Woche Erdgasleitungen verlegt. Es ist mit Verkehrsbehinderungen in diesem Bereich zu rechnen. Für die Sportplatz-/Badeseenanlage wird in diesem Zug ein Erdgas-Hausanschluss gelegt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.200,-- €.
- Die Gemeinderäte wurden auf den Wahldienst für die Bundestagswahl am Sonntag, 26.09.2021 hingewiesen.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet am 26.10.2021 statt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Zu diesem TOP gab es keine Wortmeldungen.